



Beschlussvorlage 2020/200	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	Baubetriebshof

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	28.05.2020	öffentlich

Beschaffung einer Fräse für den Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung zur Beschaffung einer gebrauchten Asphaltfräse mit den technischen Kennwerten der bisher genutzten Fräse vorzunehmen.

Für die Finanzierung wird der entsprechende Haushaltsansatz 7700.9359, beschlossen im Nachtragshaushalt 2020, in Höhe von 120.000 Euro von der Negativliste gestrichen, die am 23. April 2020 beschlossen wurde und zur Bewirtschaftung freigegeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Am 20. Februar dieses Jahres hatte der Stadtrat bereits über den Anlauf der bisher über die Firma Deutsche Leasing gemieteten Fräse der Firma Wirtgen beraten. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, weil es insbesondere hinsichtlich der Ankaufspreise zum damaligen Zeitpunkt und nach dem Ende des bestehenden Mietvertrags noch Informationsbedarf seitens des Stadtrates gab (siehe Anlage mit dem Protokollauszug vom 20.02.2020).

Die Nachfrage nach den beiden möglichen Ankaufspreisen hat zu dem überraschenden Ergebnis geführt, dass uns seitens der beiden beteiligten Firmen mitgeteilt wurde, dass der Vertrag seitens der Deutschen Leasing einseitig zum Jahresende 2019 gekündigt worden ist. Leider erfolgte hierzu keine Mitteilung an die Stadtverwaltung. Damit hat sich die Sachlage grundsätzlich geändert. In Frage käme nun ein direkter Ankauf oder ein erneutes Mietverhältnis mit oder ohne einen geplanten Ankauf nach dessen Ablauf.

Im Folgenden die Sitzungsvorlage im Februar:

Sachverhalt der Vorlage 2020/079, beraten im Stadtrat am 20. Februar 2020.

„Am 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat (VL 2019/520) folgenden Beschluss gefasst: „Ebenfalls wird der Abschluss eines Leasingvertrages für eine Wirtgen Fräse W50Ri S/N 15051130 für 36 Monate genehmigt.“ Zugleich ist im Nachtragshaushalt der Kauf einer gebrauchten Straßenfräse mit 120.000 Euro eingestellt worden.

In der Sitzungsvorlage vom 18. Mai 2017 zur Gründung der Straßenbaugruppe wurden verschiedene Maschinen für den Straßenbau vorgestellt, die beschafft werden müssten. Vorgesehen und auch beschafft wurde ein Asphaltschneidegerät zum Aufschneiden des Asphaltes. Diese Maschine zeigt sich für kleine Baustellen als ausreichend, ist aber vom Aufgabenspektrum her nur sehr eingeschränkt nutzbar. Im Juli 2018 wurde daher eine Straßenbaufräse mit den beiden Bauhofpflegern getestet. Eine Fräse dieser Größenordnung hat folgende Fähigkeiten und Vorteile zu bieten:

1. ein Abfräsen von Straßen mit ca. 1200m²/Tag, bei einer Fremdvergabe ist mit ca. 4,00-5,00€/m² zu rechnen
2. Das Schneidgerät des Bauhofes kann nur 14 cm tief in den Asphalt schneiden, mit einer Straßenbaufräse kann bis zu 25 cm tief gefräst und gleichzeitig das Material ausgebaut werden.
3. Abfräsen von Banketten zum Setzen von Rasengittersteine, damit sich die Entsorgungskosten halbieren, da dann nur noch das Material ausgebaut wird, das für die Rasengittersteine auch benötigt wird. Momentan wird der Ausbau mittels Bagger ausgeführt. Die Kosten für die Entsorgung von Bankettmaterial liegen bei ca. 50,00€/to. Mit Bagger werden pro laufenden Meter aktuell 400kg Bankettmaterial ausgebaut, mit der Fräse max. 200kg/m. Bei ca. 1500 lfm/Jahr Rasengittersteinen ergibt dies eine Ersparnis von 300to* 50,00€/to = 15.000,00€/Jahr
4. Auffräßen von Fahrspuren bei den Feldwegen als besonderes Leistungsmerkmal. Momentan werden die Feldwege jährlich mit mineralischem Kies, mit Umfang von ca.



20.000,00 € Materialkosten instandgesetzt. Angedacht ist daher, Feldwege mit der Fräse auszufräsen und das vorhandene Material wieder einbauen.

Die Suche nach einer Ausleihmöglichkeit für eine Straßenfräse gestaltete sich sehr schwierig, da die meisten Firmen nur mit Bedienpersonal verleihen. Daraus resultierte der Abschluss des Leasingvertrags unter Berücksichtigung der folgenden drei Sachverhalten:

1. Dienstleister für Asphaltfräsen rechnen mit ca. 5,00€/m², je nach Stärke des auszubauenden Asphalt. Zusätzlich entstehen Transportkosten für jede Baustelle.
2. Straßenbauunternehmen verleihen zwar ihre Straßenbaufräsen auf Regiebasis incl. Bedienpersonal, hier entstehen aber Kosten in Höhe von ca. 150,00-200,00 €/Stunde
3. eine Anbaufräse an einem Bagger ist zwar denkbar, aber nur sehr begrenzt einsetzbar z.B. für Schlitze beim Kanal- und Kabelbau. Abfräsen von ganzen Straßenteilstücken ist nicht möglich, ebenso kein Weiterverladen des Fräsgutes. Dennoch entstehen Kosten von 200,00 €/Tag

Nach 18 Monaten Einsatzzeit kann eine positive Bilanz für den Einsatz der Straßenfräse gezogen werden, die Maschine ist fast bei allen Straßenbaustellen im Einsatz. Da die Maschine bis zu 25 cm tief fräsen kann, ist fast jeder Ausbau von Asphalt möglich, die Zeitersparnis beim Personal ist dadurch enorm. Die Mietkosten für die Fräse werden momentan vom Verwaltungshaushalt Straßenunterhalt bezahlt, dies entspricht jährlich 39.500,00€.

Die Bauhofleitung empfiehlt daher die vorzeitige Kündigung des Leasingvertrags (Ende September 2021) und eine öffentliche Ausschreibung für eine gebrauchte Fräse.“

Der Baubetriebshof benötigt auch für die bereits für 2020 beschlossenen Straßenbaumaßnahmen eine solche Fräse. Die grundsätzliche Aussage des Stadtrates sowohl vom 19.12.2019 als auch vom 20.02.2020 anerkennen den Bedarf und auch grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einer solchen Maschine im Bauhof.

Um dem Bauhof eine Fräse zur Verfügung zu stellen,

- ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden, bis zum vereinbarten Termin September 2021 oder
- eine Ausschreibung zur Beschaffung einer gebrauchten Fräse

Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 wurde der Ansatz von 120.000,00€ für eine Fräse genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Beschaffung einer gebrauchten Fräse zu beauftragen.



Anlagen: Protokollauszug vom 20.02.2020, Vorlage 2020/079

Top 15 öffentlich

Beschaffung einer Fräse für die Straßenbautruppe

Diskussion:

FrV Kleist verweist darauf, dass der Leasingvertrag im Dezember nachträglich genehmigt wurde und bis August 2021 läuft. Wenn es sich anbietet, solle man mit dem Leasinggeber einen Restwert in den Vertrag mit aufnehmen. Bis dahin könne die Abteilung nachweisen, wie oft die Fräse im Einsatz war. Danach könne über einen Anschlusskauf ein Beschluss gefasst werden.

1.BM Eichmann teilt mit, dass der Kauf ein Ansinnen des Bauhofleiters sei. Hier gehe es um die Wirtschaftlichkeit. Erfahrungswerte von 18 Monaten Einsatz zeigen, dass ein Kauf sich rechnen würde.

FrV Kleist möchte klarstellen, dass er die Fräse grundsätzlich für sinnvoll halte. Er befürworte eine Umwandlung des Leasingvertrages nach Ablauf in einen Mietkauf.

FrVe Eser-Schuberth ist gegen diesen Leasingvertrag gewesen. Sie sei irritiert darüber, warum hier kein Restwert und keine Wandlung im Vertrag stehe. Es stelle sich die Frage, ob durch die Übernahme von immer größeren Straßenbauprojekten durch den Bauhof, die Stadt hier nicht in Wettbewerb zu kleineren Firmen trete.

FrV Hatzold frage sich ebenfalls, warum die Stadt vorab die Fräse kaufen solle, wenn der Beschluss auf den Leasingvertrag laufe. Nach Ablauf eines Leasingvertrages gehen die Geräte normal nicht ins Eigentum über. Er stelle sich auch die Frage, wie lange so eine Fräse im Einsatz sein kann und möchte die Entscheidung dem neuen Stadtrat überlassen.

1.BM Eichmann erklärt, dass man die Laufzeit der Fräse nicht vorhersagen könne.

StR Büchler ist der Meinung, dass sich die Fräse durchaus bezahlt mache nicht nur beim Straßenbau sondern auch durch den touristische Ausbau der Fahrradwege oder durch die Bankettpflege.

1.BM Eichmann teilt mit, dass die Vorlage abgesetzt werde und ein Mietkauf geprüft werde.